

## SEPA - das neue europaweite Zahlungsverfahren

Wir informieren Sie heute über die Umstellung Ihrer bisher zu unseren Gunsten erteilten Einzugsermächtigung in das neue europaweite Zahlungsverfahren SEPA-Lastschrift.

Nachfolgend haben wir die wichtigsten Informationen rund um das Thema „SEPA“ für Sie zusammengestellt:

### Was bedeutet SEPA?

Der Begriff SEPA ist die Abkürzung für „Single Euro Payments Area“ und bezeichnet einen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum, bei dem keine Unterschiede mehr zwischen inländischen und grenzüberschreitenden Zahlungen gemacht werden.

Der SEPA-Raum umfasst derzeit alle EU-Mitgliedsstaaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz.

Grundlage ist die EU-Verordnung Nr. 260/2012 (SEPA-Verordnung), die unmittelbar geltendes Recht darstellt. In der Verordnung ist der 1. Februar 2014 als verbindlicher Auslauftermin für die bisherigen nationalen Zahlungsverfahren in den Euroländern festgelegt. Ab diesem Zeitpunkt werden alle nationalen Überweisungs- und Lastschriftverfahren durch die SEPA-Zahlungsverfahren ersetzt.

### Was ist ein SEPA-Lastschriftmandat?

Ein SEPA-Lastschriftmandat ist die rechtliche Legitimation für den Einzug von SEPA-Lastschriften. Ein Mandat umfasst sowohl die Zustimmung des Zahlers zum Einzug der Zahlung per SEPA-Lastschrift an den Zahlungsempfänger, als auch den Auftrag an das eigene Bankinstitut zur Einlösung der Zahlung.

### Muss ein neues SEPA-Lastschriftmandat für eine bereits existierende Einzugsermächtigung erneut erteilt werden?

Nein. Bereits von Ihnen erteilte Einzugsermächtigungen können von uns als SEPA-Lastschriftmandate genutzt werden.

Dazu ist es notwendig, dass wir Sie vor dem ersten SEPA-Lastschritteinzug über den Wechsel vom bisherigen Lastschrift-System auf den Einzug per SEPA-Lastschrift unter Angabe von Gläubiger-Identifikationsnummer und Mandatsreferenz in Textform unterrichten. Diese Unterrichtung ist Gegenstand des heutigen Schreibens an Sie.

### Was bedeutet IBAN (International Bank Account Number)?

Bei der IBAN handelt es sich um eine weltweit gültige Nummer für Ihr Girokonto. Die IBAN basiert auf einer ISO-Norm zur Identifikation Ihres Bankinstituts und Ihrer Kontonummer.

### Was bedeutet BIC (Business Identifier Code)?

Beim BIC (Bank Identifier Code) handelt es sich um die international gültige Bankleitzahl eines Bankinstituts.

### Wo finde ich meine BIC und meine IBAN?

Sie finden die BIC Ihres Bankinstituts und die IBAN Ihres Kontos in der Regel auf Ihren Kontoauszügen und in vielen Fällen auch bereits auf der Rückseite Ihrer Bankkarte. Sofern dort keine Angaben vorhanden sind, erfragen Sie BIC und IBAN bitte bei Ihrem Bankinstitut.



Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite ->

## Woher stammen BIC und IBAN für mein Konto aus dem Schreiben?

Wir haben Ihre Bankleitzahl und Ihre Kontonummer aus der uns erteilten Einzugsermächtigung unter Berücksichtigung der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Regeln in eine BIC für Ihr Bankinstitut und eine IBAN für Ihr Konto umgerechnet.

## Was muss ich jetzt konkret tun?

Obwohl wir mit äußerster Sorgfalt vorgegangen sind, lassen sich Abweichungen nicht vollständig ausschließen. Damit das SEPA-Lastschriftverfahren für Sie in der Zukunft ebenso sicher ist wie das bisherige Verfahren, ist eine einmalige Prüfung der generierten Daten notwendig.

Bitte prüfen Sie Ihre von uns umgerechnete BIC und IBAN auf Übereinstimmung mit den Angaben auf Ihren Kontoauszügen oder Ihrer Bankkarte. Sollten dort keine Angaben vorhanden sein, erfragen Sie die BIC und die IBAN bitte bei Ihrem Bankinstitut.

Sofern die von uns generierte Daten korrekt sind, brauchen Sie nichts unternehmen.

Bitte informieren Sie uns nur, wenn die von uns umgerechneten Daten von Ihren Unterlagen abweichen.

## Was ist die Gläubiger-Identifikationsnummer oder Gläubiger-ID?

Bei der heute mitgeteilten Gläubiger-Identifikationsnummer - oder kurz Gläubiger-ID - handelt es sich um eine kontounabhängige und eindeutige Kennung unseres Unternehmens, die EU-weit gültig ist und uns als Empfänger von Lastschrift-Zahlungen zusätzlich identifiziert. Sie finden unsere Gläubiger-ID bei allen künftigen Lastschriften auf Ihren Kontoauszügen.

## Was ist die Mandatsreferenz?

Bei der heute mitgeteilten Mandatsreferenz handelt es sich um ein von uns individuell vergebenes eindeutiges Kennzeichen Ihres SEPA-Lastschriftmandats zu unseren Gunsten, mit dem Sie Lastschrift-Zahlungen an uns eindeutig identifizieren können.

Die Mandatsreferenz ist gültig für alle Lastschrift-Zahlungen der von uns zugeteilten Kundennummer (PIN) in Verbindung mit der genannten Bankverbindung.

## Welche Widerspruchsfristen gelten bei der SEPA-Lastschrift?

Eine SEPA-Lastschrift auf Basis des vorliegenden SEPA-Lastschriftmandats können Sie innerhalb von acht Wochen nach Belastung Ihres Kontos von Ihrer Bank zurückgehen lassen. Die entsprechende Kontobelastung wird rückgängig gemacht.

Einen Lastschrifteinzug ohne SEPA-Lastschriftmandat, das heißt eine unautorisierte Lastschrift, können Sie innerhalb von dreizehn Monaten nach der Kontobelastung zurückgehen lassen.

## Wie ist künftig bei Änderungen, zum Beispiel einem Wechsel des Bankinstituts, vorzugehen?

Nach den derzeitigen Regeln für SEPA-Lastschriftmandate sind Änderungen, zum Beispiel ein Wechsel des Bankinstituts, ausschließlich schriftlich und mit Original-Unterschrift des Kontoinhabers möglich. Änderungen, die Sie uns per Telefon, Telefax oder E-Mail mitteilen, sind leider ausgeschlossen.

Wir halten Änderungsformulare in unserem Kundenzentrum sowie auf unserer Internetseite zum Herunterladen bereit. Gerne senden wir Ihnen ein solches Formular bei Bedarf zu.

## Wo gibt es weitere Informationen und Auskünfte zu SEPA?

Weitere Informationen zu SEPA finden Sie im Internet auf der Internetseite Ihres Bankinstituts sowie zum Beispiel unter [www.sepadeutschland.de](http://www.sepadeutschland.de) oder unter [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de). Konkrete Auskünfte zu SEPA holen Sie bitte bei Ihrem Bankinstitut ein.